Stellungnahme Fahrradweg Borgfelder Allee

vom 22.11.2015

die Freigabe des Radweges zwischen Borgfelder Landhaus und Einmündung Borgfelder Heerstraße stadteinwärts in Fahrtrichtung links setzt voraus, dass der Radweg eine Breite von mindestens 2,50 m aufweist. Diese Breite ist erforderlich, damit sich Radfahrende (ggf. auch mit Fahrradanhänger) sicher begegnen können und nicht situationsbedingt auf den Gehweg ausweichen und dort ggf. zu Fuß Gehende gefährden. Der Radweg hat eine Breite von 1,60 m. Damit unterschreitet der Radweg deutlich eine Breite, die für eine verkehrssichere Freigabe vorausgesetzt wird. Der Radweg kann daher nicht offiziell in beide Fahrtrichtungen freigegeben werden.

An der Vorlandbrücke Borgfeld wird in Kürze der Überbau erneuert werden. In diesem Zuge wird der Radweg zur Brücke zwischen der Vorlandbrücke Borgfeld und der Ortsumgehung Lilienthal endgültig hergestellt. Geplant ist ein gemeinsamer Gehund Radweg, der als einseitiger Zweirichtungsradweg hergestellt werden soll. Die sichere und einfache Befahrbarkeit des rechten Radweges stadteinwärts wird damit hergestellt.

Marita Lekzig Freie Hansestadt Bremen Amt für Straßen und Verkehr